KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	06.01.2025 09:02
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

Inhalt
Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Finanzen und Ressourcen
Christian Moser
Leiter Abteilung Finanzen
062 835 24 51
christian.moser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Rita
Nachname	Brem-Ingold
E-Mail	rita.brem@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) ja
- ( ) ja, mit Vorbehalt
- ( ) nein
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der Kanton Aargau würde mit der Gewährung eines Steuerrabatts eine Vorreiterrolle für andere Kantone einnehmen. Ob der guten Finanzlage stehen Steuerfusssenkung, Steuerrabatt oder ebenfalls kommuniziert Steuerfusssenkung und Steuerrabatt, also beides, zur Diskussion. Der rückwärtsgewandte Steuerrabatt (Festlegung mit Jahresrechnung) und die zukunftsgerichtete Festlegung des Steuerfusses (Festlegung mit dem Budget) sind zwei unterschiedliche Instrumente, die sich ergänzen können.

Mit dem Steuerrabatt sichert sich der Kanton ab, indem er nur soviel Entlastung gewährt, wie er bereits eingenommen hat. Sollte es zu ungeplanten finanziellen Aufwendungen oder Mindererträgen kommen, z.B. Wirtschaftslage, politisch unsichere Situation in den umliegenden Ländern, Ausfall SNB-Ausschüttung etc., kann der Kanton dank der Ausgleichsreserve schnellstmöglich handeln. Nach Steuerfusssenkungen ist es nicht leicht den Steuerfuss wieder zu erhöhen. Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert stets eine absolute Mehrheit des Grossen Rates. Grosse Diskussionen müssten geführt werden, das kostet Zeit um zu reagieren.

Ein Steuerrabatt verhindert nicht eine Steuerfusssenkung in den nächsten Jahren. Aktuell aber ein grosses Ja zum Steuerrabatt.

Frage 2

Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ( ) ja
- (●) ja, mit Vorbehalt

- ○ nein
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Bei § 2a Abs.4 soll der Prozentsatz von 3 % auf 2 % gesenkt werden. Der Bestand der Ausgleichsreserve gilt demnach als angemessen, wenn er mindestens 2 % des Gesamtertrags der Finanzierungsrechnung des jeweils aktuellen Aufgaben- und Finanzplans erreicht. Das würde bedeuten, dass die Ausgleichsreserve mit dem aktuellen Gesamtertrag der Finanzierungsrechnung mehr als 530 Millionen Franken betragen müsste und nicht beinahe 800 Millionen Franken, wie dies bei 3 % der Fall wäre. Die Hürden könnten ruhig etwas gesenkt werden, damit der Steuerrabatt auch wirklich wirkt.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Mitte steht für Verantwortung und Sicherheit, nicht für Risiko.